



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 18.03.2024

Beschlussnummer: KT/B/593-38/2024

Betr.:

Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 des Unstrut-Hainich-Kreises

Vorlage: KT/BV/593/2024 8

Beschlusstext:

Haushaltssatzung

des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. Nr. 6, S. 127), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	201.122.300 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.214.300 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	7.227.625 EUR
	und Aufwendungen mit	8.671.036 EUR
und im Vermögensplan	in den Einnahmen	
	und Ausgaben mit	1.828.080 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut- Hainich- Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 5.110.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 45.932.400. EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 8.372.800 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 7,835 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Z a n k e r
Landrat

namentliches Abstimmungsergebnis (gemäß beigefügter Aufstellung):

mehrheitlich beschlossen
Ja 30 Enthaltung 6

KREISTAG
UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS
Kreistag

Sitzungstag: 18.03.2024

Beschlusnummer: KT/B/594-38/2024

Betr.:

Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2023 – 2027

Vorlage: KT/BV/594/2024 9

Beschlusstext:

Der als Anlage zum Haushaltsplan 2024 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2023 - 2027 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
Ja 31 Enthaltung 5



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 18.03.2024

Beschlussnummer: KT/B/596-38/2024

Betr.:

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022

Vorlage: KT/BV/596/2024 10

Beschlusstext:

1. Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/B/525-33/2023 vom 18. Oktober 2023 – Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022 – wird aufgehoben.
2. Nach § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes erteilt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 31 Nein 4 Enthaltung 1



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 18.03.2024

Beschlusnummer: KT/B/583-38/2024

Betr.:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit dezentraler Struktur der Landkreise Unstrut-Hainich, Nordhausen und Kyffhäuser

Vorlage: KT/BV/583/2024 11

Beschlusstext:

Der Kreistag stimmt der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Unstrut-Hainich, Nordhausen und Kyffhäuser mit Wirkung ab 01.07.2024 zu und ermächtigt den Landrat zum Abschluss dieser Vereinbarung.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 32



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 18.03.2024

Beschlusnummer: KT/B/591-38/2024

Betr.:

Bestellung eines Mitgliedes der CDU-Fraktion in den Kreisausschuss

Vorlage: KT/BV/591/2024 12

Beschlusstext:

Gemäß § 105 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich Kreises und § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die CDU-Fraktion anstelle von Herrn Klaus Zünke-Anhalt Herr Hans-Joachim Roth als Mitglied in den Kreisausschuss bestellt.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 32



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 18.03.2024

Beschlusnummer: KT/B/588-38/2024

Betr.:

Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Beförderungsleistungen im Individualverkehr)

Vorlage: KT/BV/588/2024 13

Beschlusstext:

Die Entscheidung zur Vergabe der Beförderungsleistungen im Individualverkehr für den Zeitraum August 2024 bis Juli 2028 wird gemäß § 28 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 30 Nein 1



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 18.03.2024

Beschlusnummer: KT/B/592-38/2024

Betr.:

Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges Drehleiter in zwei Losen)

Vorlage: KT/BV/592/2024 14

Beschlusstext:

Die Entscheidung zur Vergabe Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges Drehleiter (DLA-K 23/12) in zwei Losen zur Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Stützpunktfeuerwehr Bad Langensalza – Los 1: Fahrgestell und Aufbau, Los 2: Beladung – wird gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 31



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 18.03.2024

Beschlussnummer: KT/B/589-38/2024

Betr.:

1. Änderung der Satzung über die öffentlichen Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises: Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis, Kreismusikschule "Johann Sebastian Bach", Schullandheim "Waldschlösschen"

Vorlage: KT/BV/589/2024 15

Beschlusstext:

Aufgrund des § 87 und der §§ 98 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 3, 4 Abs. 1 des Thüringer Erwachsenenebildungsgesetzes (ThürEBG) vom 18.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl. S. 151) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 18. März 2024 die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentlichen Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises; Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis; Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“; Schullandheim „Waldschlösschen“:

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 31



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 18.03.2024

Beschlussnummer: KT/B/590-38/2024

Betr.:

1. Änderung der Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises: Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis, Kreismusikschule "Johann Sebastian Bach", Schullandheim "Waldschlösschen", Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer" Seebach, Lehrlingswohnheim

Vorlage: KT/BV/590/2024 16

Beschlusstext:

Aufgrund des § 87 und der §§ 98 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 3, 4 Abs. 1 des Thüringer Erwachsenenebildungsgesetzes (ThürEBG) vom 18.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl. S. 151) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 18. März 2024 die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises: Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis; Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“; Schullandheim „Waldschlösschen“, Kinder- und Jugendheim „Florian Geyer“ Seebach, Lehrlingswohnheim.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 31



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 18.03.2024

Beschlusnummer: KT/B/597-38/2024

Betr.:

Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung von notwendigen Investitionen des Abfallwirtschaftsbetriebes zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle im Unstrut-Hainich-Kreis

Vorlage: KT/BV/597/2024 17

Beschlusstext:

Der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises wird beauftragt, gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der damit befassten Ausschüsse zu prüfen, welche Investitionen im Hinblick auf die Anschaffung von Fahrzeugen und der Notwendigkeit zur Einstellung von weiterem Personal notwendig sind, um die Entsorgung in allen Straßen der Gemeinden im Unstrut-Hainich-Kreis sicherzustellen.

Etwaige Auswirkungen auf die Höhe der Müllgebühren sollen hier ebenfalls betrachtet werden.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 29 Nein 1 Enthaltung 1



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 18.03.2024

Beschlusnummer: KT/B/599-38/2024

Betr.:

Offenes Verfahren Nr. 003-2024-UHK-GUOSOM-EU – Rahmenvereinbarung Lieferung Rollmatratzen

Vorlage: KT/BV/599/2024 18

Beschlusstext:

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 003-2024-UHK-GUOSOM-EU – Rahmenvereinbarung Lieferung Rollmatratzen gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen an den Bieter

**mso objektausstattung
Maja Schattkowsky
Spitzwegstraße 38
95448 Bayreuth**

erteilt.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 22 Nein 3 Enthaltung 2

KREISTAG
UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS
Kreistag

Sitzungstag: 18.03.2024

Beschlusnummer: KT/B/598-38/2024

Betr.:

Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Vorlage: KT/BV/598/2024 19

Beschlusstext:

Der in der Sitzung des Kreistages gefasste nichtöffentliche Beschluss wird öffentlich gemacht.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 27